



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 23  
35630 Ehringshausen

## 1. Nachtragshaushalts und -plan für das Haushaltsjahr 2023;

- hier: I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung  
II. Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Meine Haushaltsverfügung vom 13. Februar 2023  
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16. November 2023  
3. Ihre E-Mail vom 20. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Herr Bürgermeister Mock,

gemäß § 97a i. V. m. den §§ 98, 102 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen die

### Aufsichtsbehördliche Genehmigung bzgl. des 1. Nachtrags 23

- a. des Gesamtbetrags der **Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von

**150.000 €** (i.W.: hundertfünfzigtausend Euro)

Die Haushaltssatzung 2023 beinhaltet originär im Sinne der §§ 92 bis 105 (HGO) keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Insofern war **keine aufsichtsbehördliche Genehmigung** in der ursprünglichen Satzung erforderlich.

Die Genehmigung der vorgelegten Nachtragssatzung ist i.S.d. § 98 HGO mit der **Auflage** verbunden, die modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung inkl. Haushaltsbegleitverfügung der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs.3 HGO in geeigneter Form bekannt zu machen ist. Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i.S.v. § 97 Abs.4 HGO bitte ich bis zum **20. Dezember 2023** zu übersenden.

In Vertretung

Jochern  
Verwaltungsoberrat



Aufsichts- und Kreisordnungs-  
behörden, Verkehr

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum

**24. November 2023**

Unser Zeichen:

**15.1 - FA- 221.2 (532008)**

Ansprechpartner:

**Frau Schaffner**

Telefon Durchwahl:

**06441 407-2120**

Telefax Durchwahl:

**06441 407-2900**

Gebäude:

**D-Karl-Kellner-Ring 51**

Zimmer-Nr.: **D 0.131**

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

Irina.schaffner@lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom

**ohne**

Ihre Zeichen:

**ohne**

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



## II. Haushaltsbegleitverfügung für den 1. Nachtragshaushalt 2023 der Gemeinde Ehringshausen

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **24. November 2023**  
Unser Zeichen: **15.1 – FA - 221.1** (532008)  
Ansprechpartner: **Frau Schaffner**

### 1. Formale Aspekte

Den 1. Nachtragshaushalt hat die Gemeindevertretung am 16. November 2023 beschlossen. Hierüber haben Sie mich bereits im Vorfeld informiert und die Gründe für die Aufstellung des Nachtrags erläutert. Meine Anregungen aus der Vorprüfung haben Sie in die nun beschlossene Fassung integriert. Hierfür vielen Dank! Durch die vorherige Abstimmung war mir eine zeitnahe Prüfung möglich.

Der Grund für die Aufstellung des Nachtragshaushalts liegt zum einem in den bisher nicht veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO) sowie zum anderen in der Änderung des Stellenplans (§ 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO).

Mit der Veranschlagung der zwei Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Brandschutz schaffen Sie durch den Nachtragshaushalt eine Ermächtigungsgrundlage nach § 102 HGO. Danach können noch in 2023 zwei Mannschaftstransportwagen (MTW) für zwei Feuerwehrstandorte bestellt werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt in 2025, entsprechend erfolgt die Veranschlagung der Auszahlungen auch erst im Haushalt 2025. Die Notwendigkeit dieser Beschaffung stelle ich nicht in Frage. Ich werde jedoch nicht müde erneut die Regelungen des § 12 Gemeinde Haushaltsverordnung (GemHVO) in Erinnerung zu rufen. Eine durchdachte Zeitplanung und das Vorliegen der Kosten- und Folgekostenberechnung und die Beachtung der jährlichen Kosten nach Anschaffung oder Inbetriebnahme oder Fertigstellung sollte zum Standard der Informationsbasis der Gremien werden. Unabhängig davon, ob die Anschaffungskosten unter der gemeindlichen Erheblichkeitsgrenze liegen oder es keine Alternative zu der Beschaffung gibt. Um aber Wiederholungen an dieser Stelle zu vermeiden, verweise ich an meine Ausführungen in der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2023.

Die Notwendigkeit zur Anpassung des Stellenplans ergibt sich durch Höhergruppierungen und Stellenumwandlungen bzw. Schaffung neuer Stellen. Die Gründe für die Anpassung werden im gut konzipierten Vorbericht dargestellt. Neben den wesentlichen Aspekten des Nachtrags gewährt der Vorbericht eine Info über den Haushaltsvollzug 2023 und entspricht den Vorgaben des § 6 GemHVO.

Unverändert hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Dies gilt auch für diese Genehmigung des Nachtragshaushaltes. Durch die **Auflage** stelle ich sicher, dass die Gremien, die den Nachtrag beraten und beschlossen haben, auch zeitnah eine Information über das Ergebnis meiner Prüfung erhalten. Damit verbinde ich die Bitte, mir auch den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung entsprechend zu übersenden.

Zum bisherigen Vollzug des Haushaltsplanes 2023 lässt sich feststellen, dass dieser deutlich positiver verläuft, als es die ursprüngliche Planung vorsah. Für den weiteren Haushaltsvollzug wünsche ich gutes Gelingen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Jochern  
Verwaltungsobererrat

